

Antrag der SPD-Fraktion für die zuständigen Ausschüsse
(entspricht dem Verkehrskonzept der SPD-Fraktion vom Sept. 1985)

Die SPD-Fraktion beantragt hiermit die Behandlung, Verabschiedung und ggf. Weiterleitung (Kreis u.ä.) folgender Punkte:

1. Verkehrsplanung in Georgsmarienhütte

(1) Folgende geplante Straßen/Straßenabschnitte sind aus der Planung herauszunehmen und im Flächennutzungsplan entsprechend zu streichen:

- Verlegung bzw. Umgehung B 51 in Oesede-Süd; stattdessen ist eine Trog- oder Tunnellösung zu realisieren;
- geplante Verlegung (Begradigung) der L 95 in Kloster Oesede;
- geplanter Durchbau der Hochstraße hinter der ev. Kirche in Alt-GMHütte;
- Brückenbauwerk der von-Galen-Str. über die Malberger Str.
- Holunderstr. in Oesede-Kiewitsheide.

(2) Folgende Maßnahmen sind zusätzlich zu planen:

- Bau der Brunnenstr. bis zum Heinrich-Stürmann-Weg;
- Schaffung einer erleichterten Auffahrt insbesondere für Schwertransporte vom Industriegebiet Osterheide auf die B 51, um den LKW-Verkehr über die B 51 in Richtung Autobahn fließen zu lassen.

2, Folgende Radwege sind zu realisieren

- (1) Borgloher Str. in Oesede-Süd (Herrenrest - Wellendorf); dabei ist eine gefahrlose Überquerung für Fußgänger und Radfahrer an der B 51 zu schaffen;
- (2) B 68 von Kloster Oesede bis zum Industriegebiet Harderberg (insbesondere entlang der Autobahnauffahrt A 33 !)
- (3) Durch die Einplanung einer festen Summe in den Haushaltsplan sollen mittelfristig Stück für Stück folgende Radwege gebaut werden (keine Reihenfolge!!):

- Kloster Oesede: auf der Insel, Laubbrink, im Sutarb; an der L 9 5 ist im Ortskern ab der Waldbühne ebenfalls eine Spur für Radfahrer zu schaffen.
 - Oesede: Eschweg, Oeseder Str. bis zum Harderberg, Waldstr./am Musenberg.
 - Harderberg: Dorfstr., Alte Rothenfelder Str. .
 - Alt-GMHütte: Parkstr. (vor allem mit einer Radwegsicherung/-lösung für den Bereich der Kasinobrücke!), das fehlende Stück am Südring, Hagener Str. .

 - Malbergen: vom Bahnübergang über die Straße 'auf der Masch' bis zur Niedersachsenstr. .
- Wo eben möglich sollten auch provisorische, kostengünstige Lösungen wie farbliche Abgrenzungen realisiert werden.

3. Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

- (1) Bis *Ende* 1986 ist für alle Wohngebiete in GMHütte generell Tempo 30 vorzuschreiben. Davon ausgenommen sind Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie folgende Straßen: von-Galen-Str., Niedersachsenstr., Osterheide, auf der Masch, Parkstr. (falls Radwege vorhanden!), Heinrich-Stürmann-Weg, Südring, Stadtring, Schauenroth (bis Regenrückhaltebecken), Deseder Str., Raiffeisenstr., Brüsseler Str., Brückenstr. (außerorts).

Grundsätzlich gilt Tempo 30 ebenfalls nicht 'außerhalb geschlossener Ortschaften'.

- (2) Folgende verkehrssichernde Maßnahmen sind zudem bis Ende 1986 in GMHütte zu realisieren:

- Holzhausen: geschwindigkeitssenkende Maßnahmen innerorts an der Kreisstr.; weitere Entschärfung der Einbindung der K 3o5 auf die K 3o1;
Versetzung des Ortsschildes 200 m in Richtung Hagen.
- Malbergen: generell 50 km/h Höchstgeschwindigkeit von der Bahn bis zum Harderberg;

im Ort; Verbot für Fahrzeuge über 7,5 t im Ort; Verlegung der U 333 auf die Klöcknerstr.; Fußgängerüberweg in Malbergen.

- Alt-GMHütte:

Schaffung eines Parkplatzes unterhalb des Kolpinghauses; als Sofortmaßnahme Tempo 30 über die Kasinobrücke (bis der Radweg fertig ist!); Fußgängerüberweg an der Karlstr. (Bushaltestelle); Einbahnstr. zwischen Hochstr./am Rehlberg;

- Harderberg: Überarbeitung und Komplettierung der Verkehrsberuhigung (siehe unten); Tempo 70 auf der B 51 zwischen Einmündung B 68 und Harderberg;
- Kloster Oesede: Tempo 50 auf der Kreisstr. an der Brannenheide; Tempo 70 von der B 68 bis Ortsschild Kloster Oesede; Ortsschild an der Glückaufstr. 200 m weiter nach Westen;
- Oesede: Nachtfahrverbot für LKW's von 22 - 6 Uhr auf der B 51 in Oesede-Süd; Überholverbot auf der gesamten B 51 innerorts; Verlegung des Ortsschildes an der B 51 um 200 m nach Süden; Tempo 70 auf der B 51 zwischen Einmündung B 68 und Harderberg; Tempo 80 auf der Umgehungsstr. B 51 in Oesede Mitte; Wegfall der Ortsschilder zwischen Oesede und Oesede-Dröper;

Verlegung des Ortsschildes in Oesede-Dröper um 200 m nach Osten;
 Aufhebung der Vorfahrtsstr. Böttcherstr. (stattdessen rechts vor links);
 Aufhebung der Durchfahrt am Marktplatz; rechts vor links an der Kreuzung Südring/ Carl-Stahmer-Weg.

- (3) Grundsätzlich ist in GMHütte in Zukunft auf verkehrssichernde Verfahren zurückzugreifen, die in anderen Kommunen schon längst angewandt werden:

- 'liegende Polizisten' (Schwellen u.ä.) in Wohngebieten; *farblich kenntlich gemacht*
- Aufpflasterungen von Kreuzungen, Einmündungen, gefährlichen Stellen usw.;
- zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten sind Aufnagelungen (wie z.B. an der Kreisstr. in Dröper) zu verwenden ;

- (4) Insbesondere vor den Schulen (Michaelis-
schule, Carl-Stahmer-Weg, Marienschule)
sind geschwindigkeitsreduzierende Maßnah-
men (wie unter 3 aufgeführt) zu verwirk-
lichen.

5. Verkehrsberuhigung

- (1) Ab sofort sind die im Bau befindlichen
bzw. geplanten Baugebiete grundsätzlich
verkehrsberuhigt anzulegen.
- (2) In bereits bestehenden Wohngebieten sind
bei Straßenerneuerungen, Sanierungen u.ä.
Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu planen.
- (3) Mit Hilfe eines regelmäßig fest eingeplan-
ten Betrages im Haushalt sind folgende Ver-
kehrsberuhigungsmaßnahmen in folgender
Reihenfolge zu vollenden/zum verwirklichen
- a) Rotdornstr. - Weißdornstr.
 - b) Kiffenbrink (Fußwege müssen erneuert
werden)
 - c) Obere Findelstätte - Untere Findel-
stätte
 - d) Dröper (vor allem Böttcherstr. und
Heinrich-Schmedt-Str.)
 - e) Tannenkamp
 - f) Laubbrink

i. A. Zainer Kone